

ten, Lampen und Wandluchter, der Traghimmel, die Sedilia und in Cathedralkirchen der Thronstuhl, der Falststuhl (s. d. Art. Falsthorium), die Chorstühle im Presbyterium, die Predigtstanzel (s. d. Art. Ambon), die Weichstühle (s. d. Art.) im Schiff der Kirche, der Laufftein, die Fahnen, die Orgel u. 4. Im weitesten Sinne gehören hierher auch die bei der Feier des Gottesdienstes von dem Officiator und den diensthühenden Geistlichen und Wärtern gebrauchten Gewänder: der Talar, des Biret, das Humerale, die Alba, das Cingulum, der Manipel, die Stola, die Casula, die Dalmatiz, des Pluviale, das Velum (s. d. Art. Kleider, heilige und die einzelnen Artt.). Mehrere dieser Gewänder und Paramente werden theils consecrirt, theils benedicirt (vgl. die einzelnen Artt.), alle aber als Kirchengebühr mit vorzüglicher Achtung behandelt und deren Entwendung, Verletzung und Profanation als Sacrillegium betrachtet. [Permanenter.]

**Kirchengefang**, liturgischer, s. Choral; in der Volksprache, s. Kirchenlied.

**Kirchengeschichte** (historia ecclesiastica) im objectiven Sinne bedeutet die Summe aller Begebenheiten und Schicksale in der zeitlichen Entwicklung der von Christus dem Herrn gestifteten und vom heiligen Geiste geleiteten Heilsanstalt, der Kirche (s. d. Art.); in technischem Sinne aber ist Kirchengeschichte die wahre und künstlerische Darstellung dieser zeitlichen Entwicklung.

I. Die Kirchengeschichte im technischen Sinne hat die Aufgabe, darzustellen, 1. wie die Kirche ihre innere universelle Anlage entwickelt hat durch ihre Ausbreitung unter allen Völkern, im Kampfe mit den ihr feindlich entgegenstehenden materiellen Kräften (Missionsgeschichte), sowie in den mannigfachen Beziehungen zu den staatlichen Gewalten (Geschichte des jeweiligen Verhältnisses von Kirche und Staat); 2. wie sie ihr inneres Wahrheitsbewußtsein zum kirchlichen Lehrbegriff und zur kirchlichen Wissenschaft im Kampfe mit den ihr feindlich gegenüberstehenden geistigen Mächten (Anglaube und Härese) entwickelt hat; 3. wie ihre innere Gottessehnsucht sich nach außen in dem herrlichen Cultus, dessen Grundlagen die Apostel gelegt, dargestellt hat (Geschichte des Cultus und der kirchlichen Kunst in all' ihren Zweigen: Architectur, Sculptur, Malerei und Musik); 4. wie ihr innerer Organisationstrieb die von Christus gegebenen Principien der Kirchenverfassung immer herrlicher und majestätischer ausgestaltet hat im Kampfe mit dem Schisma; und endlich 5. wie die von Christus her eingepflanzten Grundzüge der Moral sich im wägrs-sittlichen Leben der Christen ausgestaltet hat die Kirchengucht geschaffen haben (Geschichte der kirchlichen Disciplin und des christlichen Lebens). Nach diesen fünf Hauptmomenten hat die Kirchengeschichte den zeitlichen Verlauf des göttlichen Reiches auf Erden zur Darstellung zu bringen. Wird dieser Verlauf nach allen fünf genannten Richtungen, bei allen Völkern und zu allen Zeiten dargestellt und zugleich als ein Ganzes aufgefaßt, so ist dieß die

Universalkirchengeschichte. Letztere will übrigens so wenig als die Weltgeschichte in dem Sinn universell sein, daß sie jedes einzelne, auch das kleinste und unbedeutendste Factum einregistriren wollte, sondern nur insoweit, als sie nichts, was innerhalb des kirchlichen Gebiets irgendwo und irgendwann von Bedeutung geschehen ist, unbeachtet läßt.

II. Soll die Kirchengeschichte diese Aufgabe wirklich lösen, so sind ihr folgende Eigenschaften unerläßlich: Sie muß 1. unparteiisch sein und sich von jeder absichtlichen Unwahrheit vollständig frei halten. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß der Kirchenhistoriker, um vollkommen unparteiisch sein zu können, eigentlich gar keiner Kirche angehören und vollkommen religionslos sein sollte. Wollte man auf profanem Gebiet eine analoge Forderung stellen, so müßte derjenige die deutsche Geschichte am besten schreiben können, der sich jeglichen patriotischen Gefühls ledig fühlte, und Thucydides und Tacitus müßten zu den schlechtesten Geschichtsschreibern gezählt werden. Treffend äußern sich hierüber die Göttinger Gelehrten anzeigen vom 8. April 1844 S. 565 f. also: „Die Parteilosigkeit besteht nicht darin, daß man weder Schwarz noch Weiß, sondern Achgrau — Melange sei“, sondern nur, daß man „sich bei dem Führen des historischen Griffels nicht von Leidenschaft beeinflussen lasse. Dieß allein ist es, was man unter der Parteilosigkeit eines Historikers zu verstehen hat; denn daß er als freier, urtheilsfähiger Mann sich im solonischen Sinn auf die eine Seite stellen muß, versteht sich von selbst“. Dem kann noch beigefügt werden, was Papst Leo XIII. in seinem denkwürdigen Breve an die Cardinale de Luca, Petra und Hergenröther vom 18. August 1888 als obersten Grundsatz der Geschichtsschreibung hingestellt: *primam esse historiam legem, ne quid falsi dicere audeat; deinde ne quid veri non audeat; ne qua suspicio gratiae sit in scribendo, ne qua simultatis.* Aber außer der absichtlichen, durch Parteilichkeit und Vorurtheile herbeigeführten Entstellung der Wahrheit gibt es auch eine mehr unabsichtliche, auf einem Mangel nicht des Wollens, sondern des Wissens beruhende; daher muß die Kirchengeschichte 2. quellenmäßig sein. Der Kirchenhistoriker muß stets auf die letzten, verläßlichen und glaubwürdigen Quellen selbst zurückgehen. Wer seine Kenntniß der christlichen Vergangenheit nicht aus deren Documenten selbst schöpfen, sondern nur Anderen blindlings nachbelen wollte, könnte niemals eine auch nur mäßige Sicherheit historischer Kenntnisse erlangen. Allein diese Quellen und Documente dürfen nicht bloß gelesen, sondern müssen auch geprüft, auf ihre Aechtheit und Glaubwürdigkeit untersucht und gegen einander abgewogen werden. Die Kirchengeschichte muß daher 3. kritisch sein. Die Kritik ist die Wissenschaft der richtigen Beurtheilung; sie stützt sich beim Zweifel an der Wahrheit des Mitgetheilten auf äußere und innere Argumente, und je nach deren Stärke und Beweisraft führt sie